

Berlin, den 13. März 2013

● **Endlich: Ein Schritt vorwärts für Betroffene von sexuellem Missbrauch**

Am Donnerstag berät der Bundestag - hoffentlich abschließend und zustimmend – über das „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs“. Eine Reihe von Maßnahmen sollen die Rechte der von sexualisierter Gewalt Betroffenen stärken. Mehrfachvernehmungen sollen „besser vermieden“ werden, die Bestellung eines Opferanwalts erleichtert und die Qualifikationsanforderungen an Jugendrichter/-richterrinnen und Jugendstaatsanwälte/-anwältinnen verbindlicher geregelt werden. Besonders wichtig ist die Ausweitung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist von drei auf dreißig Jahre. Denn von sexualisierter Gewalt Betroffene fühlen sich oft erst nach vielen Jahren in der Lage, über die Tat zu sprechen und Anzeige zu erstatten. Nach geltendem Recht sind die Verjährungsfristen dann längst verstrichen und die Täter und Täterinnen nicht mehr zur Verantwortung zu ziehen. „Angesichts des oft lebenslangen Leides der Betroffenen ist die geltende Regelung geradezu ein Täterschutz“, so Christel Riemann-Hanewinckel, die Präsidentin der eaf. „Offenbar hat die Kritik des Runden Tisches am 20. Januar doch etwas bewirkt. Allen Beteiligten war unverständlich, wieso ein Gesetz, das bereits im Sommer 2011 in den Bundestag eingebracht wurde, noch immer nicht verabschiedet ist“, so Frau Riemann-Hanewinckel weiter, die auch Mitglied des Runden Tisches ist.

Alle im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen sind wichtig und können helfen. Bei den geplanten Qualifikationsanforderungen an Jugendrichter und -staatsanwaltschaft sollte aber auch das Wissen um die Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention nicht vergessen werden. „Es muss nämlich viel mehr getan werden, um diese von Deutschland bereits vor über 20 Jahren unterzeichnete Konvention auch tatsächlich in nationales Recht umzusetzen“, fordert Frau Riemann-Hanewinckel.

Leider werden andere Verabredungen des Runden Tisches, wie der Aufbau des Hilfesystems für Betroffene oder der Ausbau und die Stärkung von Beratungsstellen ebenfalls sehr schleppend behandelt. Bei den Betroffenen ist der Eindruck entstanden, dass sie nicht ernst genommen werden. Hilfe wurde nur medienwirksam versprochen, angekommen ist bislang nichts.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschlands.

● Christel Riemann-Hanewinckel
Präsidentin

● Dr. Insa Schöningh
Bundesgeschäftsführerin

Auguststraße 80
10117 Berlin
Telefon: 030 | 28 39 54 00
Telefax: 030 | 28 39 54 50
info@eaf-bund.de | www.eaf-bund.de